

Ostermundigen, 15.03.2016 / SteBar



## Wahl- und Abstimmungssonntag vom 3. April 2016

**Am Sonntag, 3. April 2016, findet im Kanton Bern der zweite Wahlgang der Regierungsratsersatzwahl für den Jurasitz statt. Gleichzeitig wird in der Gemeinde Ostermundigen die Gemeindeabstimmung zur Volksinitiative „Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren!“ durchgeführt. Da die Zustellfristen für Wahlen und für Abstimmungsvorlagen unterschiedlich sind, erhalten die Stimmberechtigten der Gemeinde Ostermundigen für dieses Wahl- und Abstimmungswochenende zwei Kuverts.**

Der Versand des Materials für die Gemeindeabstimmung und den zweiten Wahlgang der Regierungsratsersatzwahl musste aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Zustellfristen getrennt erfolgen.

Die Zustellung von Abstimmungsunterlagen in der Gemeinde Ostermundigen muss bis spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungssonntag erfolgen. Somit haben die Stimmberechtigten, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, bis letzten Freitag, 11. März 2016, die Abstimmungsunterlagen für die Gemeindeabstimmung erhalten.

Für den zweiten Wahlgang der Regierungsratsersatzwahl muss das Wahlmaterial spätestens 10 Tage, d.h. bis Donnerstag, 24. März 2016, den Stimmberechtigten durch die Post zugestellt werden. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des nötigen zweiten Wahlganges für den Jurasitz

mussten die Abstimmungsunterlagen für die Gemeindeabstimmung bereits gedruckt und eingepackt sein, damit die Zustellfrist von 21 Tagen eingehalten werden konnte.

Aus diesen zwei unterschiedlichen Zustellfristen ergibt sich, dass die Abstimmungsunterlagen der Gemeinde und die Wahlunterlagen des Kantons getrennt voneinander verschickt werden mussten.

Stimmberechtigte, welche ihre Stimme sowohl bei den Wahlen als auch bei der Gemeindeabstimmung abgeben wollen, haben darauf zu achten, dass sie beide Stimmausweiskarten (weiss und blau) in die amtlichen Antwortkuverts legen resp. an der Urne abgeben.

#### **Allgemeiner Hinweis zur brieflichen Stimmabgabe**

Bei den letzten Wahlen und Abstimmungen wurde festgestellt, dass die briefliche Stimmabgaben in einigen Fällen nicht richtig vorgenommen worden sind. Es ist zu beachten, dass zwingend das amtliche Antwortkuvert verwendet und die Stimmausweiskarte unterschrieben wird. Fehlt eines dieser beiden Erfordernisse, führt dies zu einer ungültigen Stimmabgabe.

#### **Der Gemeinderat**

#### **Auskunft / Kontakte**

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen die Informationsbeauftragte Frau Barbara Steudler, Gemeindeschreiberin (Tel. 031 930 14 14) oder Frau Bettina Gottier, Leiterin Einwohnerdienste (Tel. 031 930 14 26) gerne zur Verfügung.